

**Stellungnahme der FDP Stadtratsfraktion Radebeul zur Beschlussvorlage:
„Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über verkaufsoffene Sonntage im
Jahr 2010“**

Nach § 8 Abs. 2 des SächsLadÖffG können Gemeinden durch Rechtsverordnung das Offenhalten von Verkaufsstellen zwischen 12 und 18 Uhr an bis zu vier Sonn- und Feiertagen für das jeweilige Jahr regeln. In den vergangenen Jahren hatte sich der Stadtrat unter anderem für 3 verkaufsoffene Adventsontage entschieden.

Aufgrund der mittlerweile gewachsenen Tradition des Familienweihnachtsmarktes in Altkötzschenbroda sowie des Weihnachtsmarktes in Radebeul Ost soll die Öffnung der Verkaufsstellen an den Tagen der Weihnachtsmärkte erfolgen, d.h. am 2., 3. und 4. Adventsontag.

Die FDP Fraktion ist der Meinung, dass dieser Beschluss keine **Öffnungspflicht** für die Radebeuler Händler darstellt, aber den Händlern, die sich zur Sicherung ihrer Existenz gern beteiligen wollen, die Möglichkeit gibt ihr Geschäft zu öffnen und damit die gestiegene Besucherfrequenz durch die Weihnachtsmärkte zu nutzen.

Gerade auf unseren beiden Einkaufsstraßen müssen wir all zu oft erleben, wie wieder ein Händler seine Verkaufsstelle schließen muss. Hinter jeder Schließung steckt ein persönlicher Verlust einer Händlervision, eines Geschäftsmodells verbunden mit finanziellen Einbrüchen, die oft in den Familien, bis zu den Kindern durchschlagen. Wir wollen nicht bei unserem Gang auf den Weihnachtsmarkt an insolventen, verwaisten Läden vorbeigehen.

Unsere Händler, mit ihrem Einfallsreichtum bei der Gestaltung der Schaufenster und Auslagen, brauchen wir für eine lebende Stadt – und die Händler brauchen zur Existenz ihre Kunden. Deshalb sind wir für die verkaufsoffenen Adventsontage.

Ein weiterer verkaufsoffener Sonntag wird am 25. April zum „Tag der offenen Gärtnereien“ sein.